

Du sollst nicht immer

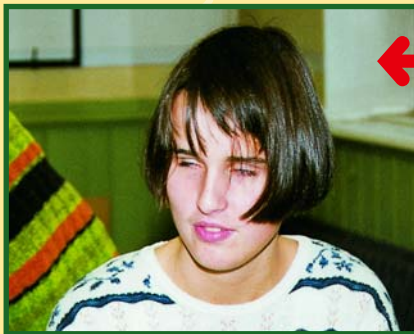
Brillenschlange zu mir sagen!

Rechte von Kindern mit Behinderungen



Juliane Hildebrand,
Förderschule für Sehbehinderte
und Blinde, Weimar

Auf diesem Bild sieht ihr Jonathan. Er saust blitzschnell durch die Fußgängerzone seiner Heimatstadt. Nicht überall kommt er mit dem Rollstuhl so problemlos voran. Schon als Baby konnte er die Beine kaum bewegen. Wie andere Kinder das Laufen lernen, übt er mit seinem „Rolli“ fahren.



Hier ist Therese. Ihre Hände sind ganz empfindsam. Mit ihren Fingern kann sie lesen wie andere mit den Augen. Sie spürt ganz klitzekleine Unterschiede. Therese ist eine von wenigen blinden Schülern, die ein ganz normales Gymnasium besuchen können.

Jonathan und Therese leben mit Behinderungen. Jonathans Beine sind gelähmt, Therese ist blind. Behinderungen sind sehr verschieden. Sie entstehen durch einen Unfall, infolge einer Krankheit oder können seit der Geburt vorhanden sein.

Es gibt körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen. Je nachdem, worin die Behinderung liegt, reden die Fachleute noch genauer z. B. von Menschen mit Hör-, Seh- oder Sprachbehinderung.

Das Verhalten „gesunder“ Menschen erschwert ihnen das Leben manchmal mehr als ihre eigentliche Behinderung: So können diese Kinder selten in einer ganz normalen Schule ihres Heimatortes lernen. Oft besuchen sie Förderschulen und müssen weit fahren oder im Internat schlafen. Manche berichten, dass andere auf sie wenig Rücksicht nehmen, schubsen und drängeln oder sie sogar auslachen.

Juliane, ihre Augen können fast nichts sehen, möchte z. B. nie wieder Brillenschlange gerufen werden.

Kinder mit Behinderungen brauchen oft viel Energie und Geduld für Dinge, die andere ganz nebenbei lernen. Dadurch entwickeln sie besondere Stärken und Fähigkeiten. Behinderungen zeigen wie unter einer Lupe, dass alle Menschen sich voneinander unterscheiden, manche Dinge besser oder schlechter können als andere.

Trotzdem möchten sie glücklich leben.

Darum haben Behinderte das Recht auf Gleichheit, auf gleiche Behandlung wie Nicht-Behinderte. Durch Unterstützung und Förderung sollen sie gleichwertig am täglichen Leben teilnehmen können. Nicht selten fühlt sich das Ausgeschlossensein schlimmer an als die Behinderung selbst.



Elena Iwanow,
Förderschule für Sehbehinderte
und Blinde, Weimar

GRUNDGESETZ

Artikel 3 Satz 1

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 3 Satz 3

... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



Die Thüringer Verfassung stellt eine Konkretisierung des Grundgesetzes dar und gewährleistet Behinderten besonderen Schutz.

THÜRINGER VERFASSUNG

Artikel 2 Satz 4

Menschen mit Behinderung stehen unter dem besonderen Schutz des Freistaats. Das Land und seine Gebietskörperschaften fördern ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Die „Pieptonampe“
für uns und meine
blinden Mitschüler
Wird gerade vor unserer
Schule gebaut.

Tobias Kämmer,
Förderschule für
Sehbehinderte und Blinde,
Weimar



Entdeckungsfahrt mit dem Rollstuhl

Habt ihr einmal probiert, mit einem Rollstuhl zu fahren? Laura hat sich hineingesetzt und versucht, mit den Händen die Räder zu bewegen – vor, zurück und eine Drehung. Gar nicht so leicht, aber der Eifer hat sie gepackt. Laura probiert und übt, bis es ganz gut funktioniert. Die kniffligen Rollstuhlfahrtricks zeigt ihr Jonathan.

„Rollstuhlfahren fetzt ja, Jonathan.“ Laura gefällt die neue Fortbewegungsart so gut, dass sie gemeinsam mit Jonathan durch die Stadt düsen möchte.

Jonathan ist einverstanden und borgt ihr seinen zweiten „Rolli“.

Er stellt nur eine Bedingung: „Schnell mal aussteigen – verboten!“

Seht gleich selbst, was die beiden erlebt haben:



Ist geil, wie man hier rumfahren kann.

Willst du sehen, was man mit dem Rollstuhl alles machen kann?



Na, schaffst du das auch?



Wenn ich doch endlich hier hochkommen würde.



Ich steig lieber erst mal aus.

Ich versuch deinen Rollstuhl hochzukriegen.



HAURUCK, jetzt muß ich aber endlich hochkommen!

Na gut, ausnahmsweise.



Endlich oben. Scheiße, dass ich das nicht so gut kann, du kannst es viel besser.

Toll, dass du es geschafft hast, wenn auch mit ein bisschen schummeln.

POLITIK

Ja, es gehört eine ganze Menge Übung dazu, mit einem Rollstuhl durch die Stadt zu fahren. Laura und Jonathan kamen bei ihrer Tour aber auch an Stellen, an denen selbst Rollstuhlweltmeister ratlos werden.

Ist das doof! Ich komme da nie hoch und habe keine Hilfe. Ich muss warten, bis jemand kommt.

Ich habe Angst, dass ich da niemals hochkomme. Hier kann ich einfach nichts mehr machen.

Wie käme ich da bloß hoch, wenn ich immer Rollifahrer wäre und einkaufen müsste?

Warum gibt's hier nur die blöden Treppen? Das ärgert mich wieder.



Ich hätte ja nie gedacht, dass man als Rollifahrer auf so viele Probleme stößt.



Frage: Wollt ihr den Leserinnen und Lesern dieses Buches noch etwas zu eurer Rolli-Tour sagen?

Laura: Ich war ganz aufgeregt und hab mich gefreut auf diese Rollstuhlfahrt. Es ist allerdings ein bisschen komisch, sich so fortzubewegen, wenn man es nicht gewöhnt ist. Eigentlich blöd, ich sollte sowas öfter mal machen. Es gibt viele Stellen, da geht's mit dem Rolli einfach nicht weiter, deshalb bin ich hin und wieder ausgestiegen. Das kann Jonathan ja nicht. Die ganze Rollitour fand ich echt abenteuerlich.

Jonathan: Am liebsten sause ich ganz schnell mit meinem Rollstuhl und probiere dann Vollbremsungen. Ich habe auch lange geübt für meine akrobatischen Kunststücke, wie z. B. nur balancierend auf den Hinterrädern zu stehen. Wenn man sowas gelernt hat, kommt man besser über Bordsteinkanten. Oft muß ich auch warten, dass mir jemand hilft. Ich fand die Tour mit Laura toll.

Sozialgesetzbuch (SGB): Hier findet ihr viele Sozialleistungen und sozialen Rechte, die den Bürgern in unserem Sozialstaat zustehen. Es besteht aus mehreren Gesetzbüchern wie z.B. dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB 8) oder der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB 5).

Es gibt Gesetze, die Menschen Hilfen garantieren, damit sie trotz ihrer Behinderungen am täglichen Leben teilhaben können.

Das sind zum Beispiel das Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB 1), oder das Bundessozialhilfegesetz (BSHG), das Schwerbehindertengesetz oder das Pflegegesetz.

SOZIALGESETZBUCH, Erstes Buch

§ 10

Eingliederung Behinderter

Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat unabhängig von der Ursache der Behinderung ein Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, um

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.



Also, Kinder mit Behinderungen haben ein Recht auf jede Therapie, die ihnen hilft. Sie haben ein Recht auf Rollstühle, Hörgeräte, sprechende Taschenrechner oder was sie zum Zurechtkommen sonst brauchen. Sie haben auch ein Recht auf die Schule, in der sie am besten lernen können.

Die Krankenkasse bezahlt zwar Jonathans Rollstuhl, aber wer versenkt die unüberwindliche Bordsteinkante?

Gleichwertige Teilnahme am täglichen Leben bedeutet z.B. für Körperbehinderte, dass Häuser und Wege behindertengerecht sein müssen. Auch Rollstuhlfahrer wollen ohne Hindernisse einkaufen oder ins Kino gehen. Fernsehen und Zeitung bringen fast täglich, wie Menschen mit Behinderungen trotz dieser Gesetze um ihre Rechte kämpfen müssen.

*Keiner soll stoßen,
schumpfen, drängeln,
schimpfen, wenn ich
ein Hindernis nicht
gleich sehe.*

David Fehlen,
Förderschule für Sehbehinderte
und Blinde, Weimar



Eine Schule für alle Kinder?

Förderschule: Es gibt Förderschulen für lernbehinderte, geistigbehinderte, blinde und sehbehinderte, gehörlose und schwerhörige, körperbehinderte, sprachbehinderte sowie verhaltensgestörte Kinder. Dort werden sie ihrer Behinderung entsprechend unterrichtet. Nachteilig ist der dadurch fehlende Kontakt zwischen gesunden und behinderten Kindern.

GESETZ ÜBER DIE FÖRDERSCHULEN IN THÜRINGEN

§ 1

(2) Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden soweit möglich in der Grundschule, in den zum Haupt- und Realschulabschluss, zum Abitur oder zum allgemeinen Berufsabschluss führenden Schularten integriert unterrichtet. Können sie dort auch mit Unterstützung durch die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste nicht oder nicht ausreichend gefördert werden, sind sie in Schulen für Behinderte (Förderschulen) zu unterrichten, damit sie ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulabschlüsse erreichen können.

THÜRINGER SCHULGESETZ

§ 53

(2) ... Grundsätzlich sind integrative Formen von Erziehung und Unterricht in allen Schulformen anzustreben. Zu Formen gemeinsamen Unterrichts gehören insbesondere Einzelintegration und Integrationsklassen. Den sich ergebenden Förderbedarf erfüllen die Schulen, soweit eine angemessene personelle, räumliche oder sächliche Ausstattung vorhanden ist.



Kennt ihr Kinder mit Behinderungen in eurer Schule? Ihr merkt, so selbstverständlich ist die integrative Unterrichtsform noch nicht. Integration könnte man so übersetzen: Gesunde und behinderte Kinder gehen in eine Klasse. Alle gehören dazu – niemand wird wegen seiner Besonderheiten ausgeschlossen. Oft funktioniert das besser, als ihr euch vielleicht vorstellen könnt. Die blinde Therese und ihre Mitschülerinnen und Mitschüler am Weimarer Sophiengymnasium erzählen, wie das geht:

Frage: Seit wann bist du hier in der Schule, Therese?

Therese: Seit diesem Schuljahr. Ich war vorher in der Weimarer Blindenschule.

Frage: Was ist für dich anders?

Therese: Das große Schulhaus. Am Anfang war es schwierig, sich zurechtzufinden. Außerdem waren wir früher nie mehr als 6–7 Schüler.

Frage: Wie findest du dich im Schulhaus zurecht?

Therese: Ich hatte erst ein paar Orientierungsstunden. Es kommt schon hin und wieder vor, dass ich mal in den falschen Raum abbiege. Im wesentlichen kann ich mir vorstellen, wie das hier aussieht.

Stefanie: Wir haben am Anfang immer mitgeholfen, damit sie findet, in welchen Raum sie muss.

Frage: Hat sich im Unterricht für euch etwas geändert?

Maria: Jetzt wird fast alles diktiert. Beim Diktieren wird es sehr schnell jetzt, weil Therese schnell schreibt, aber wenn sie was suchen muss, das dauert halt länger, da können wir uns auch mal unterhalten.

Frage: Wie schreibst du, Therese?

Stefanie: Mit der Schreibmaschine. Die hat Therese immer dabei. Das ist nicht wie bei uns, sie hat 7 oder 8 Tasten.

Therese: 6 Tasten.

Stefanie: Da sind Schrauben und wenn sie da drückt, da kommen sie raus und machen Löcher in das Blatt. Bei Leistungskontrollen ist es jetzt lauter, weil die Schreibmaschine ziemlich laut ist. Das stört jetzt auch manchmal noch ein bisschen, aber sie kann ja nichts dafür.

Maria: Es ist ganz große Klasse, dass es eine Lehrerin gibt, die die Blindenschrift erlernt hat und Leistungskontrollen selbst korrigiert. Sie gibt sich echt Mühe.

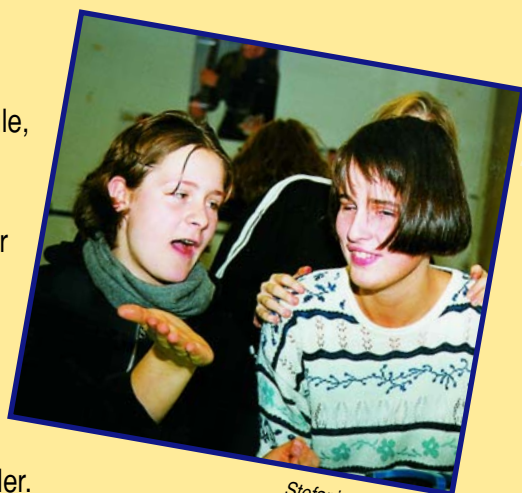
Frage: Welche Fächer machst du gerne?

Therese: Deutsch und Fremdsprachen.

Frage: Euer Gymnasium ist das einzige in Thüringen, an welchem blinde Kinder unterrichtet werden. Wie findet ihr das?

Stefanie: Ich finde es doof, dass es nicht mehr sind.

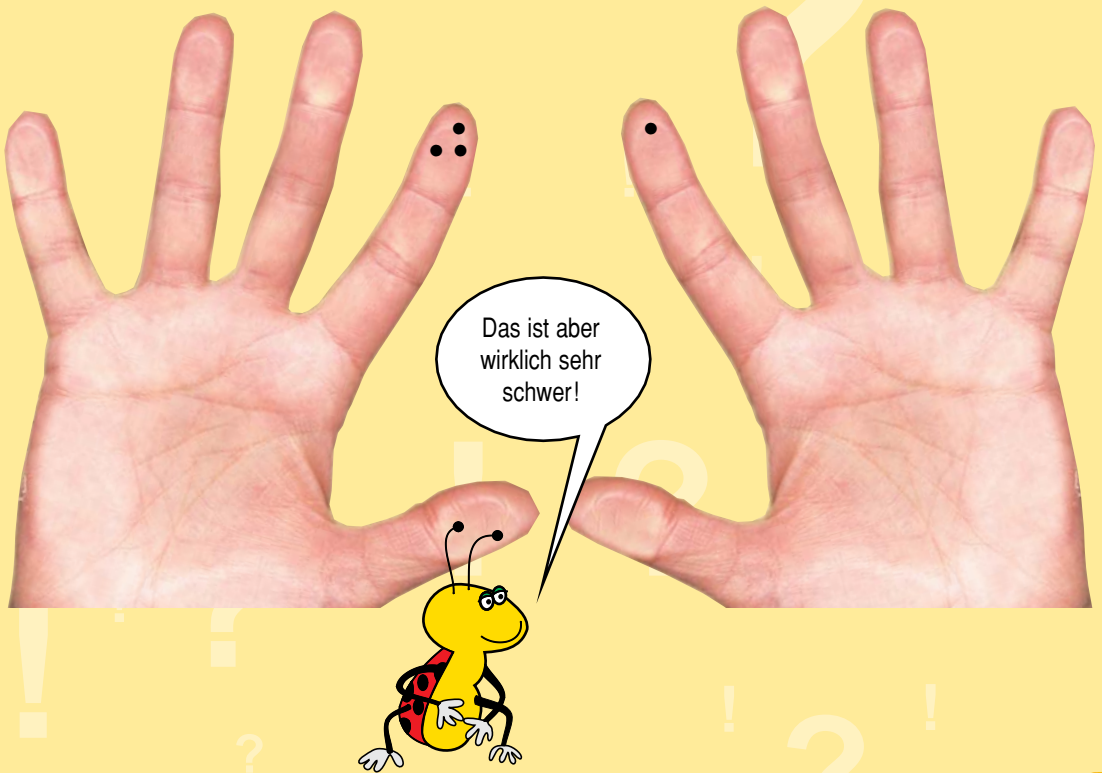
Maria: Es könnten mehr Gymnasien sein, dann haben die Behinderten mehr Chancen für's Berufsleben und so ...



Stefanie und Therese

Vielleicht staunt ihr, wie Therese und ihre Klasse mit dem Schulalltag klarkommen. Im Regelfall sollte jedes Kind, so gesund oder behindert, wie es nun mal ist, dort zur Schule gehen, wo es wohnt, wo es zuhause ist.

Wären die Schüler und Lehrer des Sophiengymnasiums nicht so aufgeschlossen gewesen, hätte Therese weit weg von ihren Freunden in einem Spezialgymnasium für Blinde ihr Abitur machen müssen. Denn was in den Gesetzen steht, ist noch lange nicht Wirklichkeit. Dafür muss sich in den Köpfen der Menschen vieles bewegen. Eure Schulkonferenz kann z. B. beschließen, die Schule für behinderte Kinder zu öffnen. Oft müssen behinderte Kinder mit ihren Eltern vor dem Gericht um so einen Schulplatz kämpfen.



Blinde Menschen lesen mit den Händen

Jeder Buchstabe hat ein ganz bestimmtes Zeichen, das mit den Zeigefinger der rechten oder linken Hand erfühlt werden muss. Auf Seite 16 seht ihr das Alphabet, die Satzzeichen und die Zahlen der Blindenschrift. Auf Seite 17 steht ein ganzer Satz in dieser Schrift. Versucht doch einmal, den Satz zu lesen (erfühlen). Gar nicht so leicht, stimmt's?

Nach der letzten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gibt es keinen generellen Anspruch auf gemeinsamen Unterricht von behinderten und gesunden Kindern. Wird die Integration zu teuer, kann sie abgelehnt werden. Wie findet ihr das?

Behinderte: Kein Anspruch auf integrativen Unterricht

Beschwerde einer Querschnittsgelähmten abgelehnt

KARLSRUHE (dpa/TA). Behinderte Kinder haben keinen generellen Anspruch darauf, gemeinsam mit nichtbehinderten Schülern unterrichtet zu werden. Mit dem gestern veröffentlichten Entscheid hat das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde eines querschnittsgelähmten Mädchens aus Niedersachsen zurückgewiesen. Aus dem Verbot der Benachteiligung von Behinderten lasse sich kein generelles Recht auf gemeinsamen Schulunterricht ableiten, urteilten die Richter in ihrer ersten Entscheidung zu dem 1994 in die Verfassung aufgenommenen Grundrecht. Die 13jährige Ruth hatte sich gegen ihre Überweisung von einer Integrierten Gesamtschule an eine Sonderschule gewandt. Das Land Niedersachsen sei zwar grundsätzlich zur begabungsgerechten Förderung von behinderten Kindern verpflichtet, heißt es in der Begründung. Die Verwirklichung des integrativen – für behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsamen – Unterrichts stehe allerdings unter „Vorbehalt des tatsächlich Machbaren und des finanziell Vertretbaren“. Behindertenverbände kritisierten das Urteil als schweren Rückschlag für die gesellschaftliche Integration von Menschen mit schweren Behinderungen.

Thüringer Allgemeine vom 30. 10. 1997



Nicht alle behinderten Kinder können und möchten in allgemeinen Schulen lernen. Jonathan würde seine Förderschule nicht gerne eintauschen. Ihm ist wichtig, mit dem Rolli in allen Etagen und auch auf dem Schulhof alleine klarzukommen. Es gibt andere Möglichkeiten, diese Kinder nicht auszuschließen – z. B. Patenschaften mit Förderschulen oder Verabredungen für gemeinsame Freizeit. Je besser gesunde und behinderte Kinder einander kennenlernen, um so besser verstehen sie sich selbst.

P. S. Falls ihr nicht erfüllen konntet was auf der vorigen Seite steht, findet ihr hier die Auflösung.

Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar. (aus „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry)